



# Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Bellheim

## Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder der kommunalen Kindertageseinrichtungen in Bellheim sicherstellen.

Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht ignoriert.

Die Ursachen für Auffälligkeiten können Grundlage von gefährdetem Kinderschutz außerhalb der Kita im familiären Umfeld oder im Bekanntenkreis, in der Kita unter Kindern oder auch durch institutionelle Gewalt von Mitarbeitern sein.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept schaffen wir ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz. Die Kita hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effizienter schützen. Grundlagen für unser Schutzkonzept sind unser Leitbild und die rechtlichen Grundlagen (Kinderrechte, SGB VII etc.).

Unterschrift Träger



Beigeordneter

## Leitbild

Die Ortsgemeinde Bellheim ist ein öffentlicher Träger. Die drei kommunalen KiTas und der Schülerhort arbeiten weltanschaulich neutral. Insgesamt werden in unseren Einrichtungen ca. 300 Kinder betreut. Sie verfügen über großzügig gestaltete pädagogische Spiel- und Freiflächen. Wir bieten bedarfsgerechte Öffnungszeiten an, die in Teilzeit- und Ganztagsplätzen genutzt werden können. Wir erfüllen den gesetzlich vorgeschriebenen Personalstandard mit entsprechend ausgebildeten Fachkräften. Mit einem tarifgebundenen Arbeitsvertrag im öffentlichen Dienst bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren und zeitgemäßen Arbeitsplatz. Wir bilden zukünftige Erzieherinnen und Erzieher aus und bieten Praktikumsstellen an. Darüber hinaus beschäftigen wir Menschen über den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).

Auf der Basis eines gemeinschaftlich getragenen Verständnisses arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Umsetzung bestmöglicher Kindertagesbetreuung. Mit unseren Angeboten ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem wir gestaffelte Betreuungszeiten anbieten. Unserem Verständnis einer Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Familie entsprechend, gestalten wir ein Miteinander, das von einer kontinuierlichen und respektvollen dialogischen Grundhaltung geprägt ist. Hierzu gehören eine transparente Information und offene Kommunikation.

Wir kommunizieren miteinander dialogisch, zugewandt, empathisch im Umgang sowie klar und eindeutig in der Sache. Wir gestalten unsere Zusammenarbeit unter dem Verständnis einer „lernenden“ Organisation: Hierzu gehört auch, dass wir Fehlerfreundlichkeit praktizieren und einander konstruktive Rückmeldungen geben. Durch fachliche Kompetenzen, klare und transparente Arbeitsstrukturen sowie eigenständige Verantwortungsübernahme innerhalb des jeweiligen Tätigkeitsbereiches gelingt es uns, unserem Anspruch in den Einrichtungen und der Verwaltung gerecht zu werden. Um der verantwortungs- und anspruchsvollen Arbeit vor Ort zu entsprechen, erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachliche Begleitung und Beratung sowie vielfältige Formen der Personalentwicklung, wie z.B. qualifizierte Fortbildungen, Mitarbeitergespräche, qualifizierte Praxisanleitung für Auszubildende und Praktikanten, Supervision für unsere Kita-Leitungen sowie regelmäßige Leitungskonferenzen.

Das Wohl des Kindes steht in unseren Kitas und im Schülerhort an erster Stelle. Wir begleiten alle Kinder respektvoll in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und regen sie dazu an, sich die Welt mit ihren Interessen und Stärken zu erschließen. Wir nehmen die Wünsche, Ideen und Beschwerden von Kindern sehr ernst und ermöglichen ihnen so ein hohes Maß an Beteiligung und nachhaltiger Lebenserfahrung. Unser Ziel ist, dass die Kinder ihren Alltag weitestgehend selbstbestimmt gestalten. Wir nehmen die Interessen jedes Kindes und seine individuellen Entwicklungsschritte bewusst wahr und entwickeln aus regelmäßigen Beobachtungen unser pädagogisches Handeln. So lernen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit kennen, was es fasziniert und wie es sich Neues aneignet.

Wir verstehen Bildung und Erziehung als beziehungsgetragene Entwicklungsberatung hin zu demokratischen und selbstbestimmten Persönlichkeiten. Es ist unser Anspruch, auf der Grundlage personeller, materieller und räumlicher Rahmenbedingungen zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe der Kinder beizutragen. Unsere Einrichtungen sind Orte der Geborgenheit, in denen wir alle Kinder und Eltern willkommen heißen. Wir leben dabei eine Kultur, die von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt ist und sich ihrer verantwortungsvollen Vorbildfunktion bewusst ist.

Wir achten die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und Individualität: Wir respektieren sie dementsprechend als Persönlichkeiten im Können, Wollen und Handeln. Darüber hinaus nehmen wir ihre Bedürfnisse wahr und ernst. Wir erkennen die verbindlichen Kinderrechte an und ermöglichen deren Umsetzung.

Die Eingewöhnung gestalten wir auf Grund umfassender Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und Kleinkindpädagogik. Deshalb begleiten wir jeden Übergang eines Kindes (von der Familie in die Kita, innerhalb der Kita sowie von der Kita in die Schule) gemeinsam mit den Eltern besonders sorgfältig und behutsam.

Wir versichern allen, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita äußern, dass wir diesen ernst nehmen und gewissenhaft prüfen. Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist bei uns klar geregelt und wird von allen Leitungen und Erzieherinnen angewandt.

Als Träger übernehmen wir dabei Verantwortung, indem wir uns in den öffentlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs einbringen: Wir benennen benötigte Ressourcen, entwickeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse innovative Ideen und geben fachliche Empfehlungen. Ausgehend von der Vielfalt unserer Einrichtungen und breitem Praxiswissen, stehen wir im intensiven Austausch mit Fachberatung und Schulen. Unsere Konzepte werden dabei stets weiterentwickelt.

Gemeinsam haben wir den Anspruch an uns in der Rolle als Träger von Kindertageseinrichtungen formuliert. Es ist uns wichtig, diesen Anspruch in die Reflexion mit allen Beteiligten zu bringen und konstruktive Rückmeldungen zu erhalten. Unser Leitbild wird im Rahmen eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses dialogisch auf Wirksamkeit und Aktualität überprüft und weiterentwickelt. Mit unseren Positionen und deren Umsetzung wollen wir einen wichtigen Beitrag für ein kinder- und familienfreundliches Bellheim leisten.

# Grundlagen des Kinderschutzes

## 1. Was bedeutet Kinderschutz?

Kinderschutz ist ein Sammelbegriff für Regelungen (rechtlich oder institutionell) und Maßnahmen zum Schutz von Kindern. Das Wohl des Kindes wird gewährleistet. Für den Schutz der Kinder sind insbesondere die Eltern, aber auch Lehrer und Erzieher, sowie das Jugendamt zuständig.

## 2. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind neben dem Leitbild die wichtigste Grundlage eines Schutzkonzeptes und dienen dem Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt:

- a) Die Kinderrechte: Sie fordern das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, das Recht auf eine persönliche Entwicklung, Respekt vor der Meinung und dem Willen des Kindes. Das Kindeswohl hat immer Vorrang
- b) § 1 BGB: Kinder sind Träger eigener Rechte von Geburt an
- c) § 1626 Abs. 2 BGB: Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen
- d) § 1631 Abs. 2 BGB: Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- e) § 1 Abs. 1 SGB VIII: Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- f) § 1 Abs. 3 SGB VIII: Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und vor Gefahr für Ihr Wohl zu schützen
- g) § 8 SGB VIII: Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
- h) § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- i) § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII: Verankerung geeigneter Verfahren für Beteiligung (Partizipationsverfahren), welchen Kindern das Recht auf Beschwerde und Mitsprache, in allen sie betreffenden Belangen zuschreiben
- j) § 47 Nr. 2 SGB VIII: Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können
- k) § 79a SGB VIII: Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt

## Bild vom Kind

Wir sehen das Kind als eine von Geburt an eigenständige Persönlichkeit. Die kindliche Neugierde ist der Antrieb für das Lernen und die Entwicklung des Kindes. Es ist mit Anlagen und Potentialen ausgestattet, die es in der Kita zur Entfaltung bringen darf. Selbstbestimmungsprozesse werden durch die Umgebung, die wir den Kindern bieten, angeregt. Durch Regeln und verlässliche Betreuungspersonen wollen wir einen Rahmen schaffen, in dem sich die Kinder zurechtfinden und geborgen fühlen dürfen. Lernen ist erst dann möglich, wenn sich das Kind wertgeschätzt und angenommen fühlt. Aus diesem Grund werden wir jedes Kind so annehmen, wie es ist.

Jedes Kind hat das Recht,...

- „Nein!“ sagen zu dürfen - Nein heißt Nein!
- zu spielen
- Grenzen und Regeln zu erfahren
- Geheimnisse zu haben
- schmutzig zu werden
- Gefühle zu zeigen
- eigene Entscheidungen treffen zu können
- neugierig zu sein
- unbeobachtet zu spielen
- nichts zu tun
- mitzureden
- es selbst zu sein
- sich auszuprobieren
- Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten
- sich zu bewegen
- zu schweigen

## **Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte**

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Unsere pädagogische Arbeit ist so angelegt, dass die Kinder zu selbstständigem Denken, Agieren und Lernen angeregt werden. Kinder können mitentscheiden, über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Kinder erfahren durch Partizipation zentrale Prinzipien der Demokratie. Regeln und Gebote werden gemeinsam ausgehandelt. Die Kinder entscheiden selbst über Art und Dauer ihrer Aktivität und das pädagogische Personal nimmt die Wünsche und Interessen der Kinder ernst und regt sie zum Planen und Umsetzen ihrer Aktivitäten an.

Jede Einrichtung geht bei der Gestaltung von Beteiligung ihren eigenen Weg. Sie wird in ganz unterschiedlichen Formen praktiziert: z. Bsp. projektorientiert, in offener Form als Kinderkonferenz / Kinderparlament oder gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis.

Die Themen und Anlässe können hierfür ganz verschieden sein. Ob beim Tagesablauf, bei Aktivitäten wie Ausflügen, Festen oder bei der Raumgestaltung.

Damit die Kinder sich beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und transparent zu machen.

Die Partizipation ist ein wichtiger Bildungsbereich und auch in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz fest verankert. Kinder lernen besser, wenn wir sie an Entscheidungen beteiligen und ihnen helfen, Probleme selbstständig zu lösen.

Sage es mir und ich vergesse es,  
zeige es mir und ich erinnere mich,  
lass es mich tun und ich behalte es!  
*(Konfuzius)*

# Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

## ***Für die Kinder:***

Neben ihrem Recht auf Beteiligung haben die Kinder auch das Recht, sich zu beschweren. Ihre Anliegen sollen gehört und angemessen bearbeitet und besprochen werden. Das stärkt die Position des Kindes und gibt dem Personal neue Sichtweisen auf die pädagogische Arbeit.

Die Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder äußern, führen zwangsläufig zur Reflexion der eigenen Arbeit.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Das Anliegen oder die Beschwerde kann sich durch eine Unzufriedenheit oder auch ein Unwohlsein des Kindes äußern. Wir Mitarbeitenden sind hier gefordert, dies wahrzunehmen und herauszufinden, was hinter der Beschwerde bzw. der Unzufriedenheit steckt.

Durch unser Interesse an ihren Bedürfnissen und ihrer Kritik fühlen die Kinder sich ernst genommen und als Teil der Kita. Die Kinder müssen sich hierbei sicher sein, dass ihr Anliegen ernst genommen wird. Die Kinder wenden sich in der Regel an eine Person ihres Vertrauens. Dies kann eine Fachkraft aus der Gruppe, die Leitung oder alle anderen Mitarbeitenden sein. Da Kinder sich in vielen Fällen auch ihren Eltern anvertrauen und mit diesen über ihre Anliegen sprechen, können Beschwerden auch über die Eltern an das Personal herangetragen werden.

Sobald eine Beschwerde eines Kindes vorliegt, wird sich dieser Beschwerde angenommen. Wenn das Kind es wünscht, wird dies gemeinsam in der Kinderkonferenz besprochen und darüber entschieden, wie die weitere Vorgehensweise ist. Wird dies nicht gewünscht, wird im Team und mit dem Kind über die weitere Vorgehensweise gesprochen.

## ***Für die Eltern:***

Das gleiche gilt natürlich auch für Beschwerden von Eltern. Hierbei ist egal, ob es Anliegen sind, die von einem Kind über die Eltern herangetragen werden oder direkt von den Eltern kommen.

Auch hierbei ist der Beschwerdeweg gemäß Beschwerdemanagement einzuhalten. Das bedeutet, sollte eine Beschwerde schriftlich, persönlich oder telefonisch an

- die Mitarbeitenden gehen, werden diese höflich an die Leitung verweisen und die Beschwerde zeitnah an die Leitung weitergeben. Die Leitung entscheidet mit den Personensorgeberechtigten über das weitere Vorgehen.
- die Leitung gehen, wird diese über das weitere Vorgehen entscheiden.
- den Träger gehen, nimmt dieser die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung werden gemeinsam die weitere Vorgehensweise besprechen.
- Jede Beschwerde wird schriftlich von der Leitung dokumentiert und es wird gemeinsam an einer Lösung gearbeitet.

## **Verfahren bei gefährdetem Kinderschutz außerhalb der Kita**

Für uns steht das Wohl des Kindes an erster Stelle und hat oberste Priorität.

Bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII unterrichtet das Personal die Leitung der Einrichtung. Dann werden die Anhaltspunkte vom zuständigen Erziehungspersonal, der Leitung und dem Team eingeschätzt.

Es werden Situationen und Beobachtungen für die Insofa (insoweit erfahrene Fachkraft) dokumentiert. Hierzu gibt es vom Jugendamt (ASD) Handlungsanweisungen und entsprechende Bögen zum Ausfüllen. Diese Bögen geben Leitlinien und Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Der Träger wird bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung immer informiert.

Liegt nach der Beratung durch die Insofa die Einschätzung vor, dass es sich nicht um eine Kindeswohlgefährdung handelt, wird die Situation des Kindes weiter beobachtet. Gegebenenfalls wird die Leitung mit den zuständigen Mitarbeitenden und den Eltern ins Gespräch gehen und Ansätze sowie Ideen zur positiven Entwicklung des Kindes besprechen und dokumentieren.

Liegt nach Einschätzung der Insofa eine Kindeswohlgefährdung vor, wird die Leitung mit der Insofa und dem Träger das Jugendamt informieren. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren. Das Jugendamt wird dann weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten. Es wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, welcher die erforderlichen Hilfen festhält.

## **Verfahren bei gefährdetem Kinderschutz unter den Kindern**

Im Falle eines Verdachts einer Grenzüberschreitung oder gefährdetem Kinderschutz unter den Kindern sind die Mitarbeitenden verpflichtet, diesen der Leitung sofort mitzuteilen. Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, die Sachlage zu überprüfen, zu klären und zu dokumentieren.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden.

Hierzu gehören auch Gespräche mit den betroffenen Kindern und den Personensorgeberechtigten. Diese werden dokumentiert.

## Verfahren bei gefährdetem Kinderschutz durch Mitarbeitende

Die Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung, die den bestmöglichen Schutz vor Gewalt bietet. Die Mitarbeitenden werden keinerlei Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen, Machtmissbrauch, Ausnutzung von Abhängigkeiten, verbaler Gewalt, körperlicher Gewalt und auch sexueller Gewalt zulassen oder dulden. Hierzu gibt es ein Ampel-System und eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung, die alle Mitarbeitenden dazu verpflichten, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

**Rote Ampel:** Dieses Verhalten ist immer falsch und Mitarbeitende können angezeigt und bestraft werden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- Körperliche und seelische Gewalt
  - körperliche Gewalt: schlagen, treten, schubsen, Kind hinter sich herziehen, aggressives festhalten, die eigene Wut an Kindern auslassen, schreien
  - seelische Gewalt: bloßstellen, schikanieren, drohen, sich über ein Kind lustig machen, unangemessener Tonfall, emotionsloses Ansprechen
- sexuelle Übergriffe → unangemessener / ungefragter Körperkontakt, der von der Mitarbeitenden ausgeht. (Bsp. küssen)
- Kindern keine Intimsphäre zugestehen (Bsp. vor allen umziehen)
- Diskriminieren
- Einsperren
- Kind und/oder dessen Familie beleidigen
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp, hör auf, ich möchte das nicht“ sagt, oder mit Körpersprache zeigt
- Kind zu etwas zwingen z. B. zu essen, sich ausziehen
- Entzug von Grundbedürfnissen z. B. Nahrung, Zuneigung
- Kinder bestrafen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Fotos von Kindern ins Internet stellen oder an unbeteiligte Dritte weitergeben
- Kinder festhalten (außer Leib und Leben ist in Gefahr)
- Kinder wickeln, wenn es dies ausdrücklich ablehnt und nicht möchte

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, obiges Verhalten oder Verdacht auf Verhalten und Grenzüberschreitungen von Kollegen zu benennen und die zuständige Leitung über die eigene Wahrnehmung zu informieren. Es wird in diesem Falle sofort der Träger informiert und Leitung und Träger werden die Sachlage überprüfen. Ebenso werden die Personensorgeberechtigten über diesen Verdacht bzw. Vorfall informiert.

**Gelbe Ampel:** Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Braucht unbedingt Klärung im Team. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Kinder nicht ausreden lassen
- Bestimmte Kinder bevorzugen, „Lieblingskind“
- Eigene Laune an Kindern auslassen -> rumschreien, ständig genervt sein

- vor Kindern oder anderen Mitarbeitenden und Eltern über ein Kind oder sein Verhalten sprechen
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Regeln willkürlich ändern

**Grüne Ampel:** Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- Ressourcenorientiert arbeiten
- Alle Kinder werden wertschätzend behandelt
- Partizipation
- Das positive im Kind sehen
- Kinder trösten und loben
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Altersgerechter Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität
- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege, z. B. eincremen mit Sonnencreme, Haare kämmen, Zähne putzen, wickeln)
- Regelkonform verhalten/konsequent sein
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Aufmerksam zuhören

Nachfolgende Selbstverpflichtung wurde in Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Jugendamtes erstellt und ist für alle Mitarbeitenden in einer KiTa der Ortsgemeinde Bellheim verpflichtend.

# **Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung**

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Nur dort, wo Beziehung und Bindung besteht, kann auch Bildung erfolgen. Wir wollen jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehungen zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Kita vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt bleiben.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Gesundheitszustand, Weltanschauung, sozialer und ethnischer Abstammung und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um und orientiere mich in meinem Verhalten an dem Ampel-System, welches dieser Selbstverpflichtung beigelegt ist. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende(r) in einer der kommunalen Kitas der Ortsgemeinde Bellheim nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
6. Ich verzichte auf verbales oder nonverbales abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kita zu schaffen und zu erhalten.
9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt gegen Kinder. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....  
Datum, Name (in Druckbuchstaben), Unterschrift

## Adressen und Anlaufstellen

### Träger:

Ortsbürgermeister Paul Gärtner  
dauerhaft vertreten durch den Beigeordneten Rüdiger John  
Schubertstraße 15  
76756 Bellheim  
07272-7008-904  
[ruediger.john@vg-bellheim.de](mailto:ruediger.john@vg-bellheim.de)

### Caritas Insofa Fallberatung:

Dipl. Sozialpädagogin Stefanie Horländer  
Kinderschutzdienst  
17er Straße 1  
76726 Germersheim  
07274-9491-136  
[Stefanie.horlaender@caritas.speyer.de](mailto:Stefanie.horlaender@caritas.speyer.de)

### Jugendhilfe ASD Landkreis Germersheim

#### Fachkreis 21:

Anna Jehle  
Luitpoldplatz 1  
76726 Germersheim  
07274-53-259; E-Mail: [a.jehle@kreis-germersheim.de](mailto:a.jehle@kreis-germersheim.de)

#### Michael Kuntz

17er Straße 1  
76726 Germersheim  
07274-53-164; E-Mail: [m.kuntz@kreis-germersheim.de](mailto:m.kuntz@kreis-germersheim.de)

#### Inna Kerkesner

17er Straße 1  
76726 Germersheim  
07274-53-126; E-Mail: [i.kerkesner@kreis-germersheim.de](mailto:i.kerkesner@kreis-germersheim.de)

### Fachberatung für Kita-Leitung:

#### Kerstin Raithel

17er Str. 1  
76726 Germersheim  
Telefon 07274 53-367; E-Mail: [k.raithel@kreis-germersheim.de](mailto:k.raithel@kreis-germersheim.de)